



Ehrenordnung

Ehrenordnung

Inhalt

1 Allgemeines.....	3
2 Ehrungsmöglichkeiten	3
3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft	3
4 Ernennung zum Ehrenmitglied	3
5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	3
6 Zuständigkeiten	4
7 Befugnisse der Geehrten.....	4
8 Ehrungen.....	4
9 Schlussbestimmung	4

Ehrenordnung

1 Allgemeines

Die Ehrenordnung regelt die Möglichkeiten einer Ehrung der Mitglieder der Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V.

2 Ehrungsmöglichkeiten

Folgende Ehrungen können vorgenommen werden:

1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft
2. Ernennung zum Ehrenmitglied
3. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Dem Vereinsmitglied werden eine Ehrenurkunde mit der Ehrennadel oder mit einem Präsent für ununterbrochene Mitgliedschaft bei 20-, 30-, 40-, 50-, 60-, 70- und 80-jähriger Vereinszugehörigkeit verliehen.

4 Ernennung zum Ehrenmitglied

1. Zum Ehrenmitglied kann ein langjähriges verdientes Vereinsmitglied ernannt werden.
2. Dem Vereinsmitglied werden eine Ehrenurkunde und ein Präsent überreicht.

5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann ein langjähriges und verdientes Vorstandsmitglied bei Beendigung seiner Tätigkeit ernannt werden.
2. Dem Vereinsmitglied werden eine Ehrenurkunde und ein Präsent überreicht.

Ehrenordnung

6 Zuständigkeiten

1. Die zu ehrenden Mitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen.
2. Für die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft ist der Vorstand zuständig.
3. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied und zum Ehrenvorsitzenden ist die Mitgliederversammlung zuständig.
4. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.
5. Die Ehrenmitgliedschaft kann bei Unwürdigkeit durch den Vorstand aberkannt werden.

7 Befugnisse der Geehrten

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen beratend teilzunehmen.

8 Ehrungen

Die Ehrungen werden in der Regel bei der Mitgliederversammlung vorgenommen. Bei Abwesenheit des Vereinsmitglieds kann die Ehrung alternativ bei einer Vorstandssitzung oder bei einem anderen Anlass erfolgen.

9 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung wurde am 26.03.2020 von der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Alle vorherigen Beschlüsse verlieren damit ihre Gültigkeit.

Ehrenordnung

Mit den Formulierungen in dieser Ehrenordnung sind gleichberechtigt alle Menschen gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend männliche Formulierungen gewählt wurden.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V. 68199 Mannheim, Mühlweg 11
E-Mail: kontakt@kg-neckarau.de Internet: kg-neckarau.de